Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2023 (GVOBI. Schl.-H. S. 308), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 564), der § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425) und nach § 19 Absatz 3 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup vom 16.05.2022, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderbrarup vom 07.12.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup erlassen:

Artikel 1

Der § 4 Buchstabe a) (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je Maßstabseinheit (§ 3 Absatz 1)

a) für die Grundstücke im Gebiet der "Niederschlagswasseranlage Süderbrarup" (§ 1 Absatz 4) Anlage 4 Abwasserbeseitigungssatzung) 2,60 €.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Süderbrarup, den 11.12.2023

Bürgermeister

Aushang am/Internet: 11.12.

Abzunehmen am/Internet: 19.12.2023